



✓ Protecting ✓ Preserving ✓ Promoting
Automobiles Kulturgut
schützen, erhalten und fördern.

FIVA Position

Definition „historisches Fahrzeug“

Ausgangslage

Viele Jahrzehnte lang bestimmte allein der Lauf der Zeit, wann ein Fahrzeug zu einem historischen Fahrzeug wurde. Die meisten Fahrzeuge landeten auf dem Schrottplatz, wenn sie nicht mehr nützlich waren. Einige blieben erhalten, und man konnte sich ihrer als ein Stück Geschichte erfreuen oder sich gar ein solches historisches Fahrzeug als persönliches Liebhaberstück gönnen.

Angesichts immer strengerer gesetzlicher Vorschriften und der fortschreitenden Haltbarkeit der Fahrzeuge wurde es notwendig, den Begriff „historisches Fahrzeug“ abzugrenzen, um sowohl für den Gesetzgeber als auch für die Gesellschaft den Unterschied zu einem Altfahrzeug nachvollziehbar zu machen.

Als historisch definiert die **FIVA** Kraftfahrzeuge, „die mindestens 30 Jahre alt sind, die in einem historisch korrektem Zustand erhalten und gewartet werden, deren Nutzung nicht auf täglichen Transport ausgerichtet ist und die wegen ihres technischen und historischen Wertes bewahrt werden.“

In vielen Ländern gibt es Definitionen des Begriffs „historisches Fahrzeug“ zu Besteuerungs- und Zulassungszwecken. Zwei Begriffsbestimmungen sind im EU-Recht enthalten:

1. In der **EU-Richtlinie 2014/45/EU** über die regelmäßige technische Überwachung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern heißt es:
[Ein] „Fahrzeug von historischem Interesse“ [ist] ein Fahrzeug, das von dem Mitgliedstaat, in dem die Zulassung erfolgt ist, oder von einer seiner dazu ermächtigten Stellen als historisch betrachtet wird und alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt:
 - es wurde vor mindestens 30 Jahren hergestellt oder erstmals zugelassen,
 - sein gemäß dem einschlägigen Unions- oder einzelstaatlichen Recht festgelegter spezifischer Fahrzeugtyp wird nicht mehr hergestellt,
 - es ist historisch erhalten, im Originalzustand bewahrt und die technischen Merkmale seiner Hauptbauteile wurden nicht wesentlich verändert;
2. Unter **Position 9705 des EU-weit gültigen gemeinsamen Zolltarifs** sind „**Sammlungsstücke**“ von geschichtlichem oder völkerkundlicher Wert erfasst. Es handelt sich um Kraftfahrzeuge oder Flugzeuge, die
 - a) *sich in ihrem Originalzustand befinden, d. h. an denen keine wesentlichen Änderungen an Fahrgestell, Karosserie, Lenkung, Bremsen, Getriebe, Aufhängung, Motor, Tragflächen usw. vorgenommen wurden. Instandsetzung und Wiederaufbau ist zulässig, defekte oder verschlissene Teile, Zubehör und Einheiten können ersetzt worden sein, sofern sich das Kraft- oder Luftfahrzeug in historisch einwandfreiem Zustand befindet. Modernisierte oder umgebaute Kraft- und Luftfahrzeuge sind ausgeschlossen;*
 - b) *im Fall von Kraftfahrzeugen mindestens 30, im Fall von Luftfahrzeugen mindestens 50 Jahre alt sind;*
 - c) *einem nicht mehr hergestellten Modell oder Typ entsprechen.*

Die erforderlichen Eigenschaften für die Aufnahme in eine Sammlung, wie verhältnismäßig selten, normalerweise nicht ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend verwendet, Gegenstand eines Spezialhandels außerhalb des üblichen Handels mit ähnlichen Gebrauchsgegenständen und von hohem Wert, werden für Kraft- und Luftfahrzeuge, die die zuvor genannten drei Kriterien erfüllen, als gegeben angesehen.

Auswirkungen der Definition des Begriffs „historisches Fahrzeug“

Aufgrund dieser Definitionen sind Entscheidungsträger in der Lage, zwischen „alten“ und „historischen“ Fahrzeugen zu unterscheiden und dafür zu sorgen, dass historische Fahrzeuge von den Vorschriften zur Einschränkung des Betriebs älterer, die Umwelt belastender Fahrzeuge ausgenommen werden und damit der Erhalt unseres automobilen Kulturerbes gefördert wird.



Der **Oldtimer-Weltverband FIVA** (Fédération Internationale des Véhicules Anciens) setzt sich für den Erhalt des Automobilen Kulturgutes ein. Gegründet wurde der Verband 1966 und vertritt heute über 1,6 Millionen Oldtimer-Besitzer aus über 70 Ländern aller Kontinente. Sämtliche FIVA Positionspapiere hier: <https://bit.ly/2QdsMRw>
Als nationale Vertretung der FIVA in Deutschland arbeitet **ADAC Klassik** in den verschiedenen FIVA Kommissionen aktiv mit und unterstützt deren Positionen. Als Service für ADAC Oldtimer-, Youngtimer- und Korporativclubs stellen wir regelmäßig die Übersetzungen zur Verfügung

